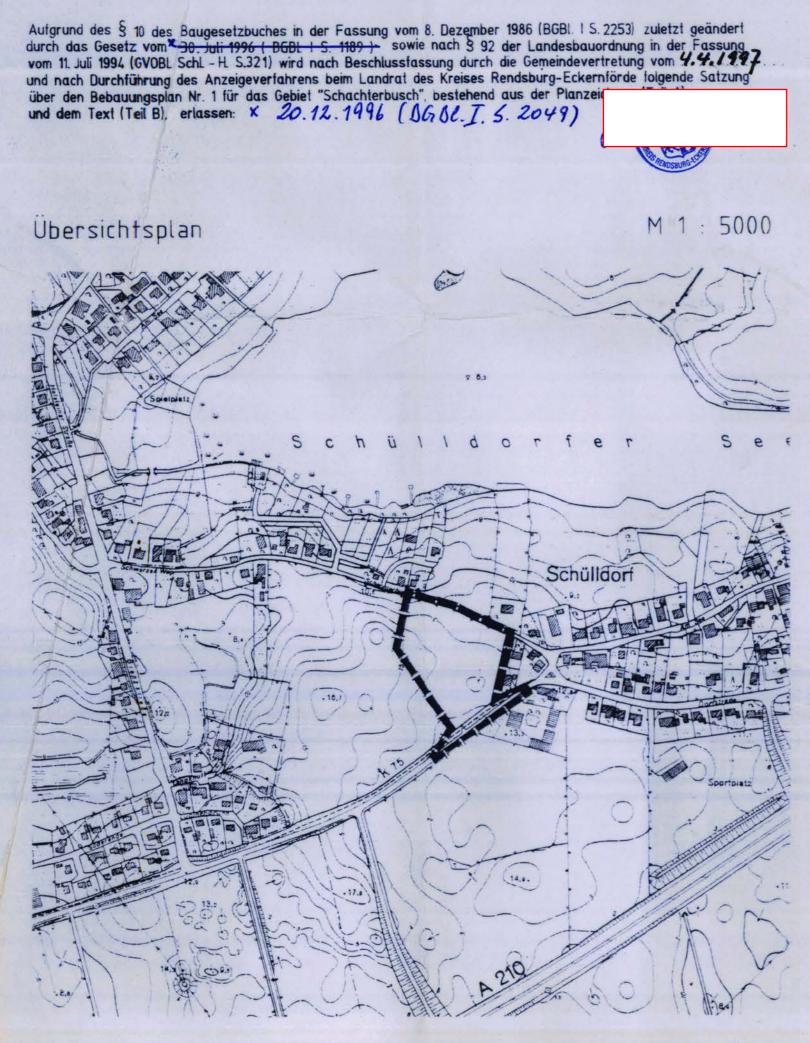
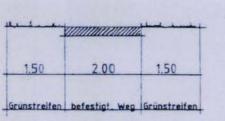
SATZUNG DER GEMEINDE SCHÜLLDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET "LANGKNÜLL"



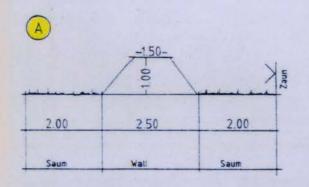
Straßenprofile

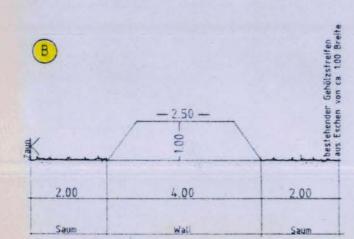
Straße a

Fuß- u. Radwege b + c



Zu pflanzende Knicks M 1 : 100





Planzeichnung (Teil A) Es gilt die BauNVO von 1990

Text (Teil B)

Maß der Bebauung

Die zul GRZ darf von Nebengebäuden, Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten bis zu 50% überschriften werden

Bauweise

2.1 Je Gebäude sind max. zwei Wohneinheiten zulässig

Höhenentwicklung der Baukörper

3.1 Die festgeschriebenen Höhen sind auf fertige mittiere Höhe der begrenzenden Erschließungsflache zu beziehen Höhe der Schniftlinien von Gebaudeaußenwand und Dach an den Traufseiten. max. 4,00 m Firsthöhe : max. 10,00 m

3.2 Die Drempelhöhe darf 0,75m , gemesser von Oberkante Dachgeschoßboden bis Schnittlinie Außenkante Wandund Dachfläche nicht überschreiten.

4. Gestaltung der Baukörper

- 4.1 Es sind Walm-, Kruppelwalm- und Satteldächer mit einer Dachneigung von 30°-45° zulässig
- 4.2 Nebenanlagen sind dem Hauptkörper anzupassen, auch Flachdächer sind zulässig

Freizuhaltende Flächen

5.1 Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70 m , bezogen auf die Fahrbahnoberfläche bzw Oberkante Gehweg, nicht überschreiten

. Entwässerung

6.1 Auf den Grundstücken 1 und 2 sowie 8 bis 14 soll anfallendes von Schadstoffen unbelastetes Oberflächenwasser versickern, gespeichert oder für Bewässerungsmaßnahmen genutzt werden.

Grünordnung

7.1 Der vorhandene Knick am " Schachterbusch " und der Gehölzstreifen an der K 75 sind mit Ausnahme der beiden ım Plan gekennzeichneten Duchbrüche al 2m für fußläufige Verbindung und b) 5m für Erschließungsstraße in angrenzenden Grundstücken abzuzäunen. Der Knick ist alle 10 bis 15 Jahre "auf den Stock zu setzen" Etwa alle 50m ist ein Überhalter stehenzulassen bzw. neu aufzubauen Die Knicks sind ordnungsgemäß zu pflegen Dazu gehört auch die Ausbesserung des Walls und das Schließen von Lücken mit standortgerechten und heimischen

Die Neuanlage von Knicks ist gemäß der Planzeichnung vorzunehmen. Die Grundbreite des Knickwalls beträgt 2,50m , die Höhe 1,00m und die Breite der Wallkrone 1,50m Die Seitenböschungen sollen ein Verhältnis von 1:1 aufweisen Der Wallkern besteht aus Stein- und Füllmaterial, der Mantel aus humosem Boden. Die Wallkrone ist mit einer Pflanzmulde zu versehen. Die Bepflanzung ist zweireihig versetzt mit einem Pflanzabstand zwischen den Reihen von 50 cm und in den Reihen von 1m durchzuführen. Es sind standortgerechte und heimische Laubgehölze zu verwenden, wobei sich die Artenzusammensetzung an den vorhandenen Knickgehölzen orientieren soll

Schwarzer Hollunder Sambucus nigra Rotbuche Fagus sylvatica Stiel-Eiche Quercus robur Corylus avellana Hainbuche Carpinus betulus Schlehe Prunus spinosa Weißdorn Crataegus spec.

Als Pflanzgröße ist Forstqualität zu nehmen. Die neuangelegten Knicks sind beidseitig durch einen 2m breiten Schutzstreifen von den angrenzenden Grundstücken abzuzaunen. Die Pflege der Knicks und die Anlage und Entwicklung des Schutzstreifens ist gemäß dem unter 7.1 aufgeführten

7.3 Beidseitig der Erschließungsstraße ist ein 1,50m breiter öffentlicher Grünstreifen anzulegen. Hier ist gemaß Plan-

zeichnung eine Allee aus Hainbuchen (Carpinus betulus) zu pflanzen. Im Bereich der Einfahrt von der K75 in das Wohngebiet ist ein "Baumtor" aus Kastanien (Aesculus hippocastaneum | zu pflanzen. Der Bereich des Kinderspielplatzes ist mit Kastanien zu bepflanzen. Als Pflanzgut sind Hochstämme 3x verpflanzt mit Ballen 16-18 zu wählen Die Straßenbäume sind dauerhaft zu erhalten und gegen Beschädigungen zu sichern Die Pflanzflächen sind extensiv zu pflegen, so daß sich eine Gras- und Krautflur entwickeln kann

7.4 Die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" ist von einem Gehölzstreifen aus ungiftigen, standortgerechten und heimischen Arten zu umgeben | Str. 2xv. 120-150, Pflanzabstand ca. 0,50 m.) Als Pflanzarten sind z.B. Schwarzer Hollunder Sambucus nigra

Fagus sylvatica Stiel-Eiche Quercus robur Hainbuche Weißdorn

Corylus avellana Carpinus betulus Prunus spinosa

zu nehmen.

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

§ 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,25	Grundflächenzahl, z.B. 0, 25	§ 16 + 19 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB
I	Zahl der Vollgeschosse, z.B. max. 1	§ 16 + 18 BauNV0 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Bauweise, Baugrenzen

0	Offene Bauweise	§ 22 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baugrenzen	§ 23 Abs. 3 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
Æ	Einzelhaus	§ 22 BauNV0 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
\triangle	Doppelhaus	§ 22 BauNVO § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Verkehrsflächen

	Verkehrsflächen	\$	9	Abs.	1	Nr.	11	BauGB
	Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung	\$	9	Abs.	1	Nr.	11	BauGB
	Fußwege	\$	9	Abs.	1	Nr.	11	BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	3	9	Abs.	1	Nr.	11	BauGB
12	Öffentliche Parkfläche	8	9	Abs.	1	Nr.	11	BauGB
V	Verkehrsberuhigter Bereich	ş	9	Abs.	1	Nr.	11	BauGB

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche	§ 9	Abs.	1 N	Ir.	15	Bau
Zweckbestimmung: Spielplatz						

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

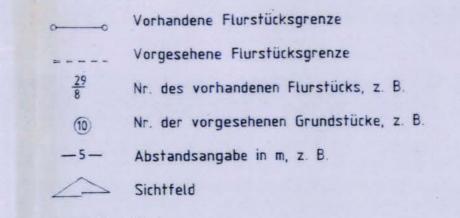
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	•	9	Abs.	1	Nr.	20	Ва	au G B
Come	zu erhaltener Gehölzstreifen	8	9	Abs	1	Nr.	25	.b	BauGB
STORE	zu pflanzender Gehölzstreifen	8	9	Abs.	1	Nr.	25	а	BauGB
	zu erhaltener Knick	8	9	Abs.	1	Nr.	25	ь	BauGB
0900	zu pflanzender Knick	8	9	Abs.	1	Nr.	25	9	BauGB
A	zu pflanzender Baum	8	9	Abs.	1	Nr.	25	9	BauGB

Sonstige Planzeichen

zu pflanzender Baum

	Von der Bebauung freizuhaltende Flächen	8	9	Abs.	1	Nr. 10	BauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	8	9	Abs.	7	BauGB	

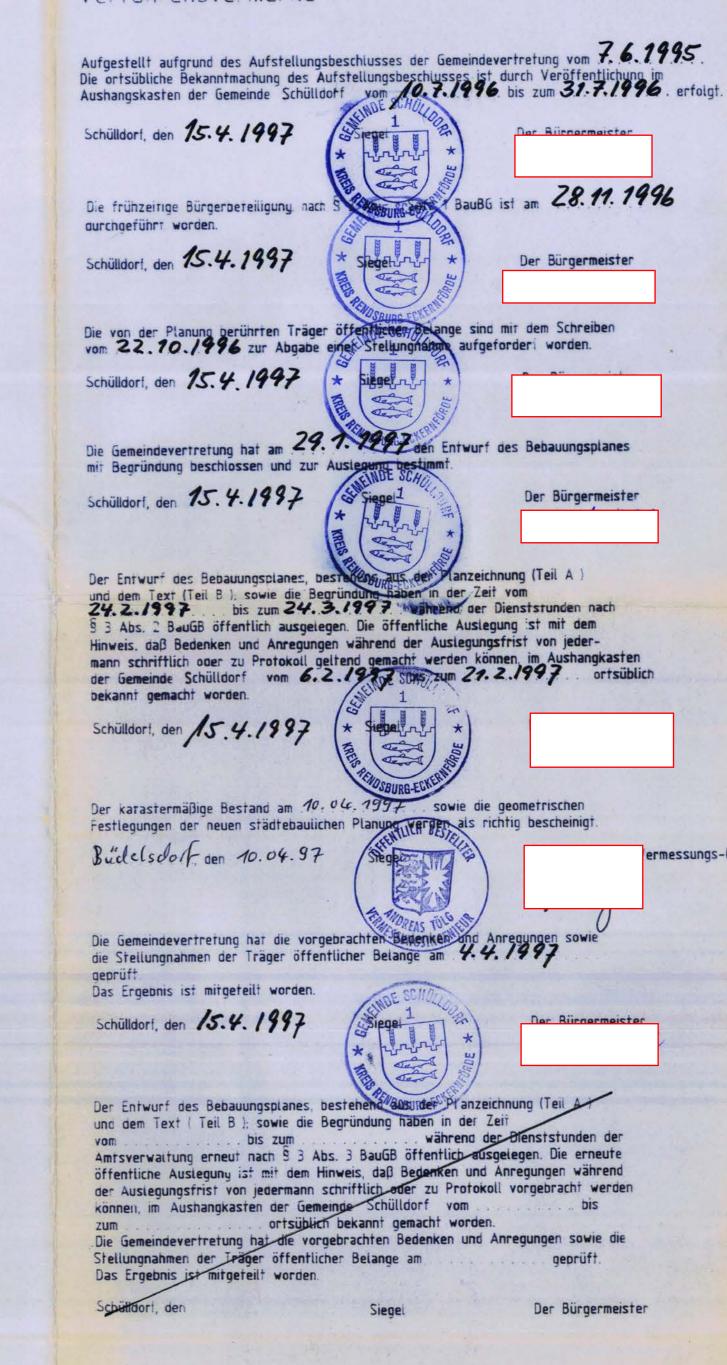
2. Darstellungen ohne Normcharakter

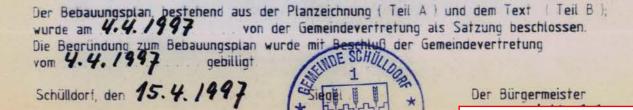


___ Graben

v v zu errichtender Zaun

Verfahrensvermerke





Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am .. 22.4.1997 dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 27.5.199.7... AZ: 131.- Schüllde! f. erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

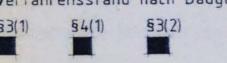


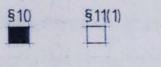


Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes sowie die Stelle. bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Aushangkasten artsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen

Schülldarf, den 18.6.

Verfahrensstand nach Baugesetzbuch:





Der Burgermeister

Stand: 06.09.1996. / 10.09.1996. / 30.01.1997. / 07.04.1997

HANSEN + PETERS · ARCHITEKTEN + DIPL.-INGENIEURE AM GYMNASIUM 2 - 24768 RENDSBURG - TEL. 0 43 31 / 2 49 39 + 2 28 11